

Strecke ZH 138
Linienführung 1
Landeskarte

Thalwil - Langnau - Albisstrasse
Thalwil/Kirche - Bannegg - Gattikon - Albisstrasse
1111

GESCHICHTE

Stand Januar 1996 / DW, hus

Seit 1159, der ersten Erwähnung einer Kirche Thalwil, bis 1711, der Loslösung eines eigenen Kirchgangs Langnau von Thalwil, war Langnau nach Thalwil kirchgenössig. Der Kirchweg führte über Gattikon (STUCKI II 1984: 13). Demnach dürfte die Linienführung – als kürzeste Verbindung zur Kirche Thalwil – recht alt sein.

Noch KELLER HEINRICH (1828) nahm eine Linienführung von der Kirche Thalwil über die Brücke in Gattikon bis zur Einmündung in die alte Albisstrasse bei Unter-Albis in seiner zweitgrössten Signatur, als «Grosse Strasse» in seine kleinmassstäbliche Kantonskarte auf. Das heisst, dass bis ins 19. Jahrhundert diese Linienführung an der Thalwiler Kirche vorbei auch dem Transportverkehr als wichtige Route diene.

Eine erste Darstellung der Linienführung liegt für den Abschnitt zwischen Gattikon und Langnau mit der Kantonskarte von GYGER (1667) vor.

Die Linienführung kann datailliert anhand der Wildkarte (WILD 1843–1851: XXVI Horgen) belegt werden. In dieser ist sie, wo sie von der Kunststrasse überprägt wurde, als Strasse 3. Klasse kartiert. Im Bereich der Bannegg und östlich des Gattiker Weihers wurde sie als Strasse 4. Klasse, respektive als Wald- und Fussweg aufgenommen. Auch die beiden südlichen Varianten in Langnau waren als Strassen 4. Klasse gezeigt.

Auf der Wildkarte und dem TA (175 Thalwil 1882) erscheint klar ein neue, zwischen Thalwil und Gattikon kurvenreichere Strasse. Diese wurde als Kunststrasse im 19. Jahrhundert angelegt. Da sie jedoch über grosse Teile der alten Linienführung folgte, kann sie hier diskutiert werden. 1837 beschloss der Regierungsrat von Zürich die Anlage einer «Communicationsstrasse vom Zürichsee über Thalwil nach der Albisstrasse». Aus dieser Zeit liegt auch bereits ein Bericht über Bauarbeiten an der Strasse vor (STAZH, V III 94.1. [6., 24. und 30. Oktober]). Sie wurde als Strasse 3. Klasse geplant. Vorgesehen war eine Strassenbreite von 16 Fuss, zwei Fuss breite Strassengräben, die Aussteckung und Aufsicht durch den Staat, die Finanzierung durch die Gemeinde und die Ausführung in zwei Teilen – von Thalwil zur Sihlbrücke und dann von Thalwil zum See.

Im Mai 1838 waren die Arbeiten von Thalwil Dorf bis zur Brücke fertig gestellt. Die erwähnte, zweite Arbeitsetappe wurde erst 1844 durchgeführt (STAZH, V III 94.1 [12. Januar]). Sie ist teilweise identisch mit dem unteren Bereich der Linienführung ZH 138.3.

1849 wurde von der Langnauer Brücke ein Anschluss an die neue Albisstrasse erbaut (RRR 1849 und 1850). Die Linienführung der neuen Strasse wich in Langnau vom alten Verlauf ab. Sie ist identisch mit der nördlichen Variante.

Ein wichtiger Punkt der Linienführung war die Sihlbrücke zwischen Gattikon und Langnau. Die erste Abbildung eines Sihlüberganges bei Langnau von einem J. W. S. zeigt die Brücke aus dem Jahre 1642 (Sammlung der kantonalen Baudirektion Zürich). Sie zeigt auch die Konstruktion: Die Tragkonstruktion stellte ein doppeltes Sprengwerk dar, auf das ein Gitterfachwerk mit Dach gesetzt wurde. Eine seitliche Verschalung fehlt auf der Abbildung. Die Länge betrug 150 Schuh oder 45 m. Wenn dieses Mass wirklich nur auf die eigentliche Holzkonstruktion zutraf, war das für die damalige Zeit ein kühnes Bauwerk. Der Bildtext belegt zudem noch dessen Eignung für schwere Lasten, die Pflasterung und Bekiesung der Fahrbahnoberfläche und nennt Johann Holzhalb als Brückenbauer.

Wie lange diese Brücke bestand, bleibt unklar. Die Zerstörung, d. h. der Brand einer Brücke kann zur Zeit der Auseinandersetzungen zwischen Franzosen, Österreichern und Russen in den Jahren 1798/99 belegt werden (ZWICKI-STAUB 1972; STIRNEMANN 1955). Zunächst behalf man sich mit einer Notbrücke. Deren Konstruktion entstand unter Jakob Stocker, einem Mühlenmacher [sic!] aus Ebertswil. Der Vertrag der Gemeinden mit diesem ist ein Zeitdokument (in HESS FRITZ 1938: 178f):

«Freyheit Acort Gleichheit

Wägen einem fahrstäg über die Sill bey Gattikon von Seiten den Ehrsamem Gemeinden Thalweil und Langnau gägen und mit dem Bürger Jakob Stoker Mülli-macher zu Äbetschweil der Pfafenhaussen als Baumeister der oberwähnten stägs.

Erstens verspricht obiger Baumeister denen Beyden gemeinden Thalweil und Langnau einen fahr und Tragbahnen stäg auf der Landveste alwo die Bruk gestanden zu machen, der Wenigstens circa 30 bis 40Center schwehre Lasten darüber zuführen ohne gefahr tragen auch so für 2 jahr aushalten thur ohne Unglück und solle auch ohngefehr 9 schu in der Breite halten und solle auch mit zwey von 3 1/2 bis 4 schu hohen Brüst Wänden versehen sein.

Zweytes verspricht obiger Baumeister das er das werk ganz vollständig Thurhaft und gut ausmachen und herstellen wolle und also alles dazu Nöthige so etwan von Schmid, Schlosser oder Nagler dazu gemacht werden sollte über sich zu nähmen, auch keine weitere Beyhilf noch frondienst von Seiten denen beyden gemeinden verlange noch Begehre ausgenohmen wie hernach folgt.

Drittens Hingägen verlangt er von denen Beyden ob erwenten gemeinden das

sie das dazu erforderliche Bauholz welches ca 1250 bis 1260 schu ausmachen solle sowie auch die Benötigten Laden zu dem Boden und Wänden in ihren eigenen Kösten auf den Blaz gereicht werden solle alwo das Werk zu stehen komt und zwar auf die Seite gegen Gatikon das sich dessen gar nichts annähmen noch Kösten dadurch haben solle.

Viertens und Entlich ward ihm von den Beyden ob er wenten gemeinden Thallweil und Langnau die forderung so er gägen ihnen gemacht für obiges Werk herzustellen namlich die Sume von 184 fl. sage Hundert vier und achtzig Gulden wan er das oft angezogene Werk auf soermälte Art und Weiss hergestellt wird einmütig erkent zu entrichten und zu Bezahlen."

Die endgültige Abrechnung für Thalwil lautete:

«für Macherlohn an Bürger Stocker fl. 148.20

Speiss und Trank dem Richter Schmid, so dabey gebraucht worden
(Verpflegung der Frondienstpflichtigen) fl. 133.03

2 Eichstuck und 10 Sagbäum zu sagen fl. 32.15

Speiss und Trank dem Gesellenwirt (anlässlich der Schlussfeier) fl.
32.15

Fuhrlohn dem Jakob Wälti u. Seklm. Pfister fl. 19.--

Fuhrlohn dem Richter Schmid fl. 11.20

fl. 387.24 »

(Gemeinderatsprotokoll Thalwil I/56 v. 26. Dez. 1799)

Die Notbrücke versah ihren Dienst bis gegen Ende 1803. Dann wurde sie wieder baufällig und musste repariert werden (HESS FRITZ 1938: 178f.).

Im Jahre 1807 wurde dann eine neue solide, gedeckte Holzbrücke gebaut, wie sie vor 1799 bestanden hatte. Der Konstruktionsplan und die Abrechnung befinden sich im Archiv des kantonalen Tiefbauamtes in Zürich. Die Brücke hatte eine freie Spannweite von 110 Schuh, also 33 m, und kostete 4077 Gulden. Diese gedeckte Brücke diente mehr als siebenzig Jahre dem Verkehr zwischen Thalwil und Langnau. Ende der 1870er Jahre wurde sie abgebrochen und im Jahre 1882 durch eine Eisenkonstruktion von 34.56 m als Halbparabelträger, ausgeführt von Bosshart & Co. in Näfels, ersetzt (siehe ZH 1132.1.2, Brücke in Sihlwald). Die Fahrbahnbreite betrug 3.365 m. Ausserhalb der Hauptträger waren die Trottoirs angebaut (Thalwiler Anzeiger, 19. Januar 1882).

1923 wurde sie für eine konzentrierte Traglast von 13 Tonnen verstärkt. Diese Hauptträgerkonstruktion wirkte in der Landschaft schwer, war aber zu damaliger Zeit eine viel beachtete Lösung (STIRNEMANN 1955).

Diese Brücke wurde 1972/73 ersetzt. Wenig weiter sihlaufrwärts wurde eine Kastenbrücke mit einer Spannweite von 35 m und 12 m Breite gebaut. Die Brückenköpfe der Eisenbrücke sind erhalten.

GELÄNDE *Aufnahme 6. April 1995 / TS, hus*

Die Linienführung ist mit Ausnahme eines kurzen Abschnittes bei Bannegg, unterhalb der Autobahn, in unterschiedlicher Breite geteert.

Bei der Bannegg führt der Aufstieg geschottert mit einer Wegbreite von ca. 2.5 m in zwei Hohlwegen. Die Böschungen sind im unteren bis 1.5 m, im oberen bis 2 m hoch.

— Ende des Beschriebs —